



Zahnarzt-Ratgeber der SSO-Solothurn

## *Auswirkungen auf Zahnbehandlungen*

Von den einschneidenden Massnahmen des Bundes zur Eindämmung des Coronavirus sind auch Zahnarztpraxen betroffen. Ziel ist der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen und des Praxispersonals. Was bedeutet dies für die Patienten im Kanton Solothurn? Ein Überblick.

Wer einen Termin für eine nicht zwingende Behandlung hat – dazu zählen unter anderem Zahnreinigung, Kontrolluntersuchungen, kleine Füllungen, ästhetische Eingriffe – sollte seine Zahnärztin, seinen Zahnarzt SSO telefonisch kontaktieren und diesen auf später verschieben. Nicht zwingende Behandlungen und Wahlbehandlungen müssen bis auf weiteres ausgesetzt werden. Dies geht aus einer Bundesratsentscheidung vom 21. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus hervor.

Weiterhin möglich sind zwingend notwendige Behandlungen. Dazu zählen ausschliesslich

Unfälle und Schmerzbehandlungen. Erste Anlaufstelle für Patienten ist der Familienzahnarzt. Ist der Familienzahnarzt telefonisch nicht erreichbar, ist den Instruktionen des Anrufbeantworters zu folgen. Gibt es keine Instruktionen, hilft der zahnärztliche Notfalldienst der SSO-Solothurn unter der Nummer **0848 00 4500**.

Die Zahnärzteschaft SSO beachtet die verschärften Hygienevorschriften. SSO-Zahnärzte sind über den Umgang mit Patienten während der Pandemiephase informiert.

Mehr zur SSO unter [www.sso-solothurn.ch](http://www.sso-solothurn.ch)

**SSO**

Sektion Solothurn